

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 5/2020

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 23.04.2020
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönnner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Stefan Schottdorf
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Astrid Mützel

unentschuldigt:

Herbert Aul

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 05.03.2020

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 05.03.2020 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

2. Bauanträge

2.a Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/1, Heiligkreuzstraße 11, Gemarkung Heiligkreuz

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan.

Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Heiligkreuzstraße“. Die Erschließung ist gesichert.

Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Allerdings wird im Gemeinderat festgestellt, dass es sich um ein sehr mächtiges Bauwerk handelt, welches hinsichtlich seiner Größe und seiner Gestaltung nur sehr schwer in diesem Ortsbereich vorstellbar ist. Von einem „Einfügen in die Umgebungsbebauung“ könne hier nicht unbedingt die Rede sein.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/1, Heiligkreuzstraße 11, Gemarkung Heiligkreuz

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.b Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/3, nahe Rhönstraße, Gemarkung Völkersleier

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan.

Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Ludwig-Koberstein-Straße“. Die Erschließung ist gesichert.

Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/3, nahe Rhönstraße, Gemarkung Völkersleier.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.c Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung einer Lagerhalle mit Spenglerei auf dem Grundstück Fl.Nr. 553, Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 3

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Limpelbach“.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Erschließung ist gesichert. Anderweitige öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Die Voraussetzungen des Art. 58 Absatz 2 BayBO sind erfüllt, sodass das Bauvorhaben keiner Genehmigung bedarf.

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich des Corona-Virus wurde das Vorhaben durch Bürgermeister Jürgen Karle bereits im Genehmigungsverfahren bewilligt.

Nun ist vom Gemeinderat die nachträgliche Zustimmung zur Bewilligung zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat sieht keine Erfordernis zur Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens und erteilt insofern sein Einvernehmen zur Bewilligung des Bauvorhabens Errichtung einer Lagerhalle mit Spenglerei auf dem Grundstück Fl.Nr. 553, Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 3, im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2.d Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1802, Gemarkung Schwärzelbach (Außenbereich)

Das Grundstück liegt im Außenbereich auf einer Fläche für Landwirtschaft nach Flächennutzungsplan.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die wegemäßige Erschließung ist gesichert durch die Gemeindeverbindungsstraße Neuwirtshaus – Hetzlos und einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

Allerdings liegt das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet. Unter den gegebenen Umständen ist eine Lagerhalle wie beantragt an dieser Stelle vorstellbar. Inwieweit der Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellt, sollte von der Unteren Naturschutzbehörde beurteilt werden.

Seitens der Verwaltung wird für diesen speziellen Standort kein entgegenstehendes öffentliches Interesse festgestellt.

Zur Klarstellung erläutert Bürgermeister Karle, dass es sich hierbei um ein Kotlager für Hühnerkot handelt. Dieses soll als Ersatz für die Kotlager an den Hühnerställen im Ortsbereich errichtet werden. Ziel sei, die Geruchsbelästigungen am Ort selbst zu minimieren. Deshalb sei das Vorhaben begründenswert. Laut Aussage des Bauherren seien auch schon diverse positive Vorgespräche mit der Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde geführt worden.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1802, Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2.e Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 180, Ellenbergstraße 7, Gemarkung Schwärzelbach

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer Wohnbaufläche nach Flächennutzungsplan.

Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Ellenbergstraße“. Die Erschließung ist gesichert.

Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 180, Ellenbergstraße 7, Gemarkung Schwärzelbach

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2.f Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage sowie einer Einfriedungsmauer auf den Grundstücken Fl.Nrn. 282/16 und 282/28, Rudolf-Winter-Straße 10, Gemarkung Völkersleier

Das Bauvorhaben liegt im Baugebiet „Bornhecke II“ in einem allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Rudolf-Winter-Straße“. Die Erschließung ist gesichert.

Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden beantragt:

1. Zwei Vollgeschosse (vorgeschrieben ist ein Vollgeschoss)
2. Beantragt wird eine Traufhöhe talseits von 6,10 m auf der Ostseite und 6,65 m auf der Nordseite, zudem wird eine Traufhöhe bergseits von 5,00 m auf der Nordseite und 5,25 m auf der Südseite beantragt. (vorgeschrieben ist eine Traufhöhe bergseits von max. 3,50 m und talseits von max. 6,10 m über OK – gewachsenem Gelände)

Nach Überprüfung der Maße hat die Verwaltung festgestellt, dass diese angegebenen Maße nicht korrekt sind. Da die Höhen nicht in den Plänen bemaßt sind, wurden diese per Hand nachgemessen. Hierbei wurden folgende Maße festgestellt:

Die Traufhöhe talseits beträgt ab der Oberkante des gewachsenen Geländes 7,05 m auf der Ostseite und 6,35 m auf der Nordseite. Das ergibt im Mittel eine Traufhöhe talseits von 6,70 m. Die Traufhöhe bergseits beträgt ab der Oberkante des gewachsenen Geländes 5,50 m auf der Nordseite und 5,90 m auf der Südseite. Das ergibt im Mittel eine Traufhöhe bergseits von 5,70 m. Somit beträgt die Überschreitung der Traufhöhe talseits 0,60 m und bergseits 2,20 m. Es gibt bereits ein Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe im Baugebiet „Bornhecke“ bei dem der Gemeinderat sein Einvernehmen zu einer Überschreitung der Traufhöhe von ca. 0,94 m talseits und ca. 2,863 m bergseits im Mittel. Daher gibt es aus Sicht der Verwaltung hierbei keine Bedenken.

3. Dachneigung von 30° (vorgeschrieben ist eine Dachneigung von 35-45°)

4. Aufgrund des unebenen Geländes wird an der Südostgrenze eine Stützmauer mit einer Höhe von 1,00 m und 1,60 m beantragt. Zudem wird im Bereich der Terrasse die Errichtung von zwei Stützmauern, die stufenweise angeordnet werden, jede Stufenhöhe soll ca. 1,50 m betragen. (laut Bebauungsplan sind Stützmauern über 1,00 m unzulässig)

Der Gemeinderat hat ebenfalls sein Einvernehmen zu einer Überschreitung einer Stützmauer mit einer mittleren Wandhöhe von 0,81 m sowie von 0,98 m bereits bei dem Bauvorhaben im Baugebiet „Bornhecke“ erteilt hat. Daher gibt es aus Sicht der Verwaltung hierbei keine Bedenken.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage sowie einer Einfriedungsmauer auf den Grundstücken Fl.Nrn. 282/16 und 282/28, Rudolf-Winter-Straße 10, Gemarkung Völkersleier.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Bornhecke II" werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Lothar Haas nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

3. 2. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ beschlossen. Nach frühzeitiger Beteiligung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Verfahren fortgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2019 unter Fristsetzung bis zum 02.08.2019.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 10.03.2020 bis 15.04.2020 durchgeführt.

Im Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2019 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung zur Genehmigung erneut vorzulegen und sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Völkersleier“ Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Nach frühzeitiger Beteiligung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Verfahren fortgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2019 unter Fristsetzung bis zum 02.08.2019.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 10.03.2020 bis 15.04.2020 durchgeführt.

Im Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 14.11.2019 wird als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit allen Bestandteilen auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Festlegung auf einen Planungsentwurf für die weitere Planung des Baugebietes "Häg II"

Vom Ingenieurbüro Alka wurde nun ein weiterer Vorentwurf für das Baugebiet Häg II ausgearbeitet. Hintergrund war die Maßgabe des Gemeinderates, das Regenüberlaufbecken am südöstlichen Rand des Baugebietes unterzubringen. Zusammen mit den zuvor schon angestellten Überlegungen ergeben sich mittlerweile drei Varianten für das Baugebiet. Auf eine Variante ist sich für die weitere Planung nun endgültig festzulegen. Im Wesentlichen geht es um den Standort des Regenüberlaufbeckens (RÜB), die Lage der Straße und den Bau eines Schmutzwasserkanals für eine eventuelle spätere Erweiterung des Baugebietes. Es geht also auch um eine richtungsweisende Entscheidung im Bezug auf die künftige Ausrichtung der Gemeinde zur Entwicklung von Bauflächen in Wartmannsroth.

Bürgermeister Karle erläutert dem Gemeinderat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten. Die anschließende Diskussion dreht sich im Wesentlichen um die Fragen, ob mit dem jetzigen Baugebiet gleich schon von einer späteren Erweiterung Richtung Norden ausgegangen werden soll, welches die wohl kostengünstigste Variante sei und welche Variante die meisten Vorteile für die Bauwerber mit sich brächte. In der Abwägung stellt man fest, dass es keine beste Lösung gibt, sondern jede Lösung auch Nachteile mit sich brächte bzw. Unwägbarkeiten beinhalte. Zunehmend kristallisieren sich jedoch folgende Entscheidungsgründe für den Gemeinderat heraus:

- Das Regenüberlaufbecken sollte am östlichen Ortsrand untergebracht werden, um die Fläche des jetzigen Spielplatzes für die Quartiersplanung freizuhalten. (Stimmungsbild hier zu 13:0)
- Von einer künftigen weiteren Erweiterung Richtung Norden sollte abgesehen werden, weil dies nicht dem Willen der Gemeinde entspricht, dem Flächenfraß entgegenzuwirken und die Innenentwicklung voranzutreiben. Eine Entwicklung des Ortes sei eher in Richtung Ortsmitte anzustreben.
- Eine Straßenführung unterhalb der künftigen Bebauung erleichtert die Entwässerung der Grundstücke und ist somit für die Gemeinde, wie auch die Bauwerber kostengünstiger. Außerdem können so auch die Kellergeschosse ohne Hebeanlagen entwässert werden. Andernfalls (Straße am nördlichen Rand des Baugebietes) wäre von der Gemeinde ein fiktiver Kostenanteil für die künftiger Erweiterung vorzufinanzieren, was angesichts der Finanzsituation der Gemeinde nicht zu rechtfertigen wäre.

Beschluss: Der Gemeinderat legt sich für die weitere Planung des Baugebiets „Häg II“ auf folgende Eckpunkte der Planung fest:

Standort des Regenüberlaufbeckens: Östlicher Ortseingang
 Lage der Straße: Wenn kanalmäßig möglich nur eine Stichstraße mit Wendehammer vom Straßenzug „Am Häg“ aus, falls notwendig zusätzliche Stichstraße für die Bauplätze 9 und 10 (gem. letztem Vorentwurf)
 Ausbauvariante des Kanals: Kanalführung entsprechend Straßenverlauf, falls nötig eigene Stichleitung für die Bauplätze 9 und 10 unterhalb der Grundstücke

Das Büro Alka wird beauftragt auf dieser Grundlage mit der Planung fortzuführen und einen auslegungsfähigen Entwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Am 14.04.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung und die darin vom Ausschuss formulierten Empfehlungen:

Den Ausschussmitgliedern wurde der Rechenschaftsbericht vorab zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und hatte hierzu vorerst keinerlei Fragen oder Beanstandungen. Daraufhin stellte der Vorsitzende Michael Zeller fest, dass die Haushalts- und Kassenführung der Gemeindeverwaltung insgesamt sehr geordnet ist und sich ihm ebenfalls keine speziellen Prüfungsschwerpunkte aufdrängen. Es sei offenkundig und stets nachvollziehbar, dass die Gemeindeverwaltung sich um eine rechtskonforme und transparente Haushaltsführung bemüht. Dadurch erübrigen sich viele Themen die normalerweise in einer Rechnungsprüfung behandelt würden.

Seitens der Verwaltung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss, die wesentlichen im Bericht dargestellten Eckdaten, detailliert vorgestellt. Daraufhin formulierte der Ausschuss folgende Anregungen:

TZ 1: Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass einige Kasseneinnahmereste am Jahresende entstanden sind, die durch die Optimierung des Zeitpunktes von Sollstellungen, sowie interner Absprachen zwischen den einzelnen Sachgebieten, verhindert werden könnten. Dies führt neben der Entstehung von Kassenresten ebenfalls zu jahresübergreifenden Darstellungen. Von den verschiedenen Sachgebieten, v. a. dem Bauamt ist künftig zu berücksichtigen, dass die Sollstellungen nicht so gemacht werden, dass die Fälligkeit auf das Jahresende bzw. auf das kommende Jahr fallen.

TZ 2: Im Zuge der Überprüfung der Kassenreste, wurde ebenfalls festgestellt, dass seit der letzten Prüfung keine großen Veränderungen aufgetreten sind. Offene Forderungen wurden konsequent von der Verwaltung eingetrieben. Auch Niederschlagungen und Erlässe werden bereits im laufenden Jahr vom Gemeinderat genehmigt, sodass eine Behandlung innerhalb der Rechnungsprüfung nicht mehr notwendig ist. Bei den noch bestehenden Niederschlagungen handelt es sich weiterhin um Altfälle, die immer noch nicht komplett abgeschlossen werden konnten. Von der Finanzverwaltung soll weiterhin die konsequente Eintreibung der offenen Forderungen durchgeführt werden.

TZ 3: Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde zuletzt noch die Umsetzung der Anregungen aus der letzten Rechnungsprüfung vom 17.07.2019 geprüft und die einwandfreie Umsetzung festgestellt.

zu TZ 1/2019: Bei der Haushaltsplanung 2020 wurden von der Kämmerei sämtliche Instrumente der Haushaltsplanung, die eine möglichst flexible Bewirtschaftung zulassen, ausgeschöpft. Dies wurde dem Gemeinderat bereits in der Haushaltsberatung am 19.02.2020 und auch im Vorbericht 2020 erläutert.

zu TZ 2/2019: Um über- und außerplanmäßige Ausgaben zu vermeiden, wurde von der Verwaltung, zu jeglicher Art von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, bereits in den Sitzungsvorlagen und in den Sitzungen direkt, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. die Deckungsmittel angegeben bzw. erläutert.

zu TZ 3/2019: Regelmäßige Sachstandsberichte zu den einzelnen Maßnahmen wurden in den Sitzungen durch Bürgermeister Jürgen Karle oder durch die Verwaltung erteilt.

Gegen die Jahresrechnung selbst werden keine Einwände erhoben, sodass deren Feststellung in der nächsten Gemeinderatsitzung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen werden kann.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	4.402.944,26 €
+ Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.481.988,63 €
= Summe Solleinnahmen	6.884.932,89 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	15.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	200.000,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	46,50 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
= Summe bereinigter Solleinnahmen Gesamthaushalt	6.699.886,39 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	4.321.486,81 €
+ Sollausgaben Vermögenshaushalt	921.646,86 €
= Summe Sollausgaben	5.243.133,67 €
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	81.410,95 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.508.819,56 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	133.477,79 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
= Summe bereinigter Sollausgaben Gesamthaushalt	6.699.886,39 €

Fehlbetrag/Überschuss **0,00 €**

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und sollen künftig Beachtung finden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

7. Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2019

Zweiter Bürgermeister Roland Bröner stellt fest, dass die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wartmannsroth örtlich geprüft und vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO ordnungsgemäß festgestellt wurde. Er bittet demzufolge den Gemeinderat um die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungsführung des Haushaltsjahres 2019. Dem ersten Bürgermeister, als Leiter der Gemeindeverwaltung, wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung durch den Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

8. Vergabe von öffentlichen Aufträgen

8.a Genehmigung der Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten an der Dorfscheune in Völkersleier

Für die Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung als Vergabeverfahren durchgeführt. Hierbei wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission fand am 30.03.2020 im Rathaus statt. Drei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Alle drei Angebote erfüllten die formalen Anforderungen und sind in die Wertung eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 94.147,52 Euro brutto, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Theo Hahn GmbH & Co. KG aus Zeitlofs.

Die Angebote der nächsten Bieter liegen um ca. 5,75 bis 6,75 % höher.

Aufgrund der Dringlichkeit sowie der aktuellen Lage mit dem Corona-Virus wurde vom Bürgermeister im Umlaufverfahren bei den Gemeinderatsmitgliedern abgefragt, ob der Auftragsvergabe an die Firma Hahn zugestimmt werden kann. Da keine Einwände kamen wurde der Auftrag durch den Bürgermeister Jürgen Karle bereits vergeben. Dieses Auftragsvergabe wird mit nachfolgendem Beschluss formal genehmigt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt seine Genehmigung zur Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten an der Dorfscheune in Völkersleier an die Firma Theo Hahn GmbH & Co. KG zum Angebotspreis gemäß Angebot vom 20.03.2020.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8.b Vergabe des Auftrags für die Beschaffung und Montage von Sektionaltoren sowie Demontage und Entsorgung der alten Tore für das Feuerwehrhaus Wartmannsroth

Für die Liefer- und Dienstleistung wurde eine freihändige Vergabe als Vergabeverfahren durchgeführt. Hierbei wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle 4 Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Das günstigste Angebot belief sich auf einem Bruttoangebotspreis von 16.171,39 Euro. Jedoch sind hier diverse Leistungen nicht enthalten. Mit Zusatzkosten von ca. 3.500,00 Euro ist deshalb zu rechnen. Dieses Angebot ist aus Sicht des Kommandanten Fink sowie der Verwaltung nicht wirtschaftlich.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttoangebotspreis von 19.620,58 Euro kommt somit von der Firma Fensterbau Heim aus Schwärzelbach.

Hierbei wird der Gemeinde ein Skonto von 5 % bei Vorkasse oder 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen angeboten. Bei einem Bruttoangebotspreis von 19.620,58 Euro ergibt sich bei 5 % Skonto eine Einsparung von 981,29 Euro und bei 3 % Skonto eine Einsparung von 588,62 Euro.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass erst die Arbeit erledigt werden sollte, bevor Geld überwiesen wird.

Beschluss: Den Auftrag für die Beschaffung und Montage von Sektionaltoren sowie Demontage und Entsorgung der alten Tore für das Feuerwehrhaus Wartmannsroth erhält die Firma Fensterbau Heim aus Schwärzelbach zu einem Angebotspreis von 19.620,58 Euro gemäß Angebot vom 10.03.2020. Der Gemeinderat legt fest, den Bruttoangebotspreis innerhalb von 8 Tagen mit einem Skonto von 3 % zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8.c Vergabe des Auftrags für Elektroinstallationsarbeiten im Feuerwehrhaus Wartmannsroth

Für die Dienstleistung wurde eine freihändige Vergabe als Vergabeverfahren durchgeführt. Hierbei wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttoangebotspreis von 9.640,61 Euro kommt von der Firma SVS Elektroinstallations GmbH aus Aura a.d. Saale. Dieses Angebot beinhaltet alle notwendigen Leistungen.

Beschluss: Den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten im Feuerwehrhaus Wartmannsroth erhält die Firma SVS Elektroinstallations GmbH aus Aura a.d. Saale zu einem Angebotspreis von 9.640,61 Euro gemäß Angebot vom 19.02.2020.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8.d Beschaffung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen; Auftragsvergabe

Für die Beschaffung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es hat nur die Firma Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH aus Würzburg mit einem Angebotspreis von 19.987,24 Euro ein Angebot abgegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Feuerwehrausrüstungsgegenstände an die Firma Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH in einer Gesamthöhe von 19.987,24 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Urkunde Nr. 2231/2019 des Notars Dr. Walter Kamp, Hammelburg; Nachtrag zur Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Hammelburg vom 04.11.1977 -URNr. 1873- samt Nachtragsurkunde hierzu zur Urkunde des Notars Dr. Walter Kamp in Hammelburg vom 27.06.2003 -URNr. 1109-

In der Sitzung vom 01.08.2019 hatte der Gemeinderat von Wartmannsroth bereits Kenntnis vom Inhalt des Nachtrags zur Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Hammelburg vom 04. November 1977 - URNr. 1873- samt Nachtragsurkunde hierzu zur Urkunde des Notars Dr. Walter Kamp in Hammelburg vom 27. Juni 2003 -URNr. 1109- und genehmigte diese vorbehaltlich der Änderungen, die in dieser Sitzung beschlossen wurden.

Nun ist eine Genehmigung der beglaubigten Urkunde notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde Nr. 2231/2019 des Notars Dr. Walter Kamp, Hammelburg; Nachtrag zur Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Hammelburg vom 04.11.1977 -URNr. 1873- samt Nachtragsurkunde hierzu zur Urkunde des Notars Dr. Walter Kamp in Hammelburg vom 27.06.2003 -URNr. 1109- und genehmigt diese vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Anerkennung von Ausbildungszeiten zur Festsetzung der Versorgungsbezüge des ersten Bürgermeisters Jürgen Karle

Gemäß Art. 52 Abs. 7 KWBG entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Gremium des letzten Dienstherrn des ausscheidenden ersten Bürgermeisters Jürgen Karle über die Anerkennung von Ausbildungszeiten für die Festsetzung seiner Versorgungsbezüge.

Es handelt sich hier um den Zeitraum 01.09.1976 – 29.08.1979.

Die Zeiten wurden von der Telekom bereits anerkannt und dementsprechend dem Versorgungsverband gemeldet. Für die Gemeinde hat die Anerkennung dieser Dienstzeiten keinerlei finanzielle Auswirkungen. Von daher handelt es sich hier um einen rein formellen Akt.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt, dass er die Ausbildungszeiten des ausscheidenden ersten Bürgermeisters Jürgen Karle, vom 01.09.1976 bis zum 29.08.1979, anrechenbar auf die Dienstzeit für die Festsetzung seiner Versorgungsbezüge hält.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

11. Bericht und Informationen des ersten Bürgermeisters

- Der Kauf der ehemaligen Hähnchenschlächtereier in Dittlofsroda ist nunmehr abgewickelt. Am 28.04.2020 findet die Übergabe des Gebäudes statt.

- Ein anonymer Anzeiger hat bei der Polizei Anzeige gegen den Bürgermeister, den Geschäftsleiter, den Bauhofleiter und einzelne Gemeinderatsmitglieder erstattet. Grund der Anzeige ist ein in Sandstein gehauenes Hakenkreuz, welches in der Einfassung am ehemaligen Schwimmbad in Wartmannsroth angebracht ist. Der Bürgermeister erklärt, dass er hiervon keinerlei Kenntnis hatte und mit dem Bauhofleiter zunächst suchen musste, wo sich das Hakenkreuz befindet. Der jetzige Teichpächter habe es ihnen dann gezeigt. Es war bisher von hohem Gras und Boden weitestgehend verdeckt gewesen. Er habe den Bauhofleiter sofort angewiesen das Hakenkreuz zu entfernen, was auch unmittelbar am darauffolgenden Tag geschehen sei.

Nicht erklären kann sich der Bürgermeister den Kreis der angezeigten Personen. Hier scheint mal wieder jemand einen Vorwand gesucht zu haben, um bestimmte Vertreter der Gemeinde in Misskredit zu bringen.

12. Verschiedenes

Hier gibt es keine Vorträge.

Bürgermeister Karle bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren. Er bedauert sehr, dass diese Amtsperiode unter solchen Umständen enden muss und zumindest vorerst keine angemessene Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder stattfinden kann. Jedoch sei ihm von seinem Nachfolger bereits zugesagt worden, dass dies in jedem Fall nachgeholt werde.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.